



HiQ | Hochschulinternes Qualitätsmanagement der KH Freiburg

KiA | Kommission interne Akkreditierung

# **Bericht der der Kommission interne Akkreditierung (KiA) zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Kunsttherapie**

Grundlage ist das „Raster Fassung 02 – 4.3.2020“ der Stiftung Akkreditierungsrat (letzter Zugriff am 26.03.2024 unter <https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/97>)

Hochschule	Katholische Hochschule Freiburg		
Ggf. Standort	Campus I und II		
Studiengang	Kunsttherapie		
Abschlussbezeichnung	M.A.		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	5		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wissenschaftliche Weiterbildung Kunsttherapie: 2020 Modularisierung im Rahmen des CEDA-Awards: 2019 Geplante Aufnahme Studienbetrieb Mastermodul: SoSe 2025		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	24	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	24	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	82%	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum: 2017-2022			

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick .....	4
Kurzprofil des zu akkreditierenden Studiengangs .....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen .....	6
1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....	7
Studienstruktur .....	8
Studiendauer .....	8
Studiengangs- profil.....	8
Zugangsvoraussetzungen .....	8
Abschluss und -bezeichnung.....	8
Modularisierung.....	8
Leistungspunktesystem .....	9
Anerkennung und Anrechnung von Leistungen .....	9
2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	10
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	10
2.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (StAkkVO §§ 11-21).....	10
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung ( <i>vgl. QB Abschnitt 3</i> ) .....	11
Fachlich-inhaltliche Gestaltung ( <i>vgl. QB-Bericht Abschnitt 4</i> ) .....	15
3. Begutachtungsverfahren.....	17
3.1 Allgemeine Hinweise.....	17
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	17
3.3 Gutachter*innengremium .....	17
4 Datenblatt.....	18
4.1 Daten zum Studiengang.....	18
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	18

## Ergebnisse auf einen Blick

**Der Entscheidungsvorschlag der eKiA zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht lautet:**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

*Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums:*

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die eKiA dem Senat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium Zugangsvoraussetzungen): Die Zulassungsordnung muss angepasst werden: Anstelle der „100-tägigen Berufs-bzw. Praxiserfahrung“ muss eine „in der Regel einjährige Berufs- bzw. Praxiserfahrung“ in Satz (1) Abs. b) beschrieben werden.

**Der Entscheidungsvorschlag der eKiA zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Prüfbericht lautet:**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

*Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums:*

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die eKiA dem Senat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 2 (Kriterium Curriculum): Selbsterfahrung muss verpflichtender Bestandteil im Curriculum werden; entsprechend müssen die Angaben zu anfallenden Kosten für die Selbsterfahrung frühzeitig kommuniziert werden.

## Kurzprofil des zu akkreditierenden Studiengangs

Der zu akkreditierende Masterstudiengang Kunsttherapie (KTM) umfasst 5 Semester und ist in insgesamt 13 didaktisch aufeinander aufbauenden Modulen strukturiert. Das übergeordnete Qualifikationsziel des KTM ist es, kunsttherapeutisch tätig zu sein. Die Lehrinhalte befähigen die Absolvierenden dazu, die Kunsttherapie im präventiven, akuten, rehabilitativen, stationären und ambulanten Gruppen- und Einzelsetting anwenden zu können. Der Studiengang ist gleichermaßen praxisorientiert und wissenschaftlich basiert. Die Zielgruppe sind, neben Studierenden der KH Freiburg, interessierte Personen, die in gesundheitswissenschaftlichen, sozial- und heilpädagogischen, pädagogischen oder künstlerischen Berufen tätig sind.

Im ersten halben Jahr bietet die sog. Basisphase eine erste Orientierung. Sie umfasst ein Einführungsseminar und drei Seminare, in denen Kenntnisse zu kunsttherapeutischer Einzel-, Dialog- und Gruppenarbeit vermittelt werden und verschiedene beispielhafte Interventionen kennengelernt werden können. Sofort anschließend kann die Intensivphase besucht werden. Die Inhalte bauen aufeinander auf und werden durch Exkursionen sowie Mentor\*innengruppen, künstlerische Werkstatt, Praktikum, Supervision und Selbsterfahrung ergänzt. Den Abschluss bilden eine schriftliche Abschlussarbeit sowie ein Abschlusskolloquium inkl. Präsentationsprüfung. Die Voraussetzung der qualifizierten berufspraktischen Erfahrung wird im Konzept zur Erreichung der Qualifikationsziele berücksichtigt. Eine Zertifizierung durch die Berufsverbände DFKGT e.V. und des DGKT e.V. ist angestrebt.

Auf der Grundlage des Leitbildes der KH Freiburg sieht sich der Studiengang dem Auftrag verpflichtet, die Studierenden zu einer eigenverantwortlichen Berufspraxis in unterschiedlichen Handlungsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens zu befähigen. Innovation und Kreativität des Studiengangs obliegen dabei im Besonderen dem Potential von Verschiedenheit, Vielfalt und Diversität derer, die daran teilnehmen. Die KH Freiburg ist eine wertorientierte Hochschule. Die Bewahrung der Lebensräume und die Relevanz von Nachhaltigkeit im Umgang mit Materialien und Ressourcen werden besonders berücksichtigt. Der Studiengang unterstützt wissenschaftlich übergreifende, nachhaltigkeitsorientierte kunsttherapeutische Projekte und Kooperationen. Internationalität und Innovation haben dabei einen besonderen Stellenwert.

Der zu akkreditierende Masterstudiengang Kunsttherapie basiert auf einer seit mehr als 20 Jahren bestehenden Wissenschaftlichen Weiterbildung Kunsttherapie, die in ihrer Struktur erhalten bleibt. Das bedeutet, dass Interessierte zunächst eine 6-monatige Basisphase durchlaufen können, um erst danach eine fundierte Entscheidung für das kunsttherapeutische Studium zu treffen. Abschließend kann, bei bestehender Hochschulzugangsberechtigung, ein Mastermodul besucht werden, welches bei erfolgreichem Abschluss zum Masterabschluss führt.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter\*innen

Der Studiengang Kunsttherapie wird an der KH Freiburg erstmalig akkreditiert, wobei die zugrunde liegende zertifizierte Wissenschaftliche Weiterbildung seit vielen Jahren angeboten wird und 2018 mit dem Continuing Education Development Award CEDA ausgezeichnet wurde (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg / Hochschule Furtwangen).

Mit dem Angebot des Masterstudiengangs steht aus Sicht der Gutachtenden ein aktuelles und attraktives Angebot im Kunsttherapeutischen Bereich zur Verfügung. Das Ziel des Studiengangs, Personen für die kunsttherapeutische Arbeit zu qualifizieren, wird erreicht. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit der Wissenschaftlichen Weiterbildung Kunsttherapie an der KH Freiburg mit durchweg hohen Teilnahmezahlen wird der Studiengang als gut studierbar erwartet und inhaltlich attraktiv eingeschätzt, was von den Weiterbildungsteilnehmenden bestätigt wird. Die Erwartungen der Teilnehmer\*innen der Wissenschaftlichen Weiterbildung in Bezug auf den Studiengang sind durchweg positiv und beziehen sich insbesondere auch auf die intensiveren wissenschaftlichen Themen und Forschungsmöglichkeiten, die im Studiengang bereitstehen werden. Die beruflichen Perspektiven sind sehr gut, sowohl im therapeutischen wie auch im wissenschaftlichen Bereich, denn auf nationaler Ebene zeichnet sich die Entwicklung hin zur Akademisierung schon seit längerer Zeit ab.

Herausfordernd war die Tatsache, dass sich ein Masterstudiengang aus einer zertifizierten Wissenschaftlichen Weiterbildung heraus entwickelt, damit sich für Personen, die nicht mit der WWB vertraut sind, ein klares Bild des Studiums ergibt. Nachbesserungen in Bezug auf die Verortung des Selbsterfahrungsanteils sowie der Berufspraxis sind notwendig; geklärt werden sollen die Überlegungen, ob eine künstlerische Mappe als Zugangsvoraussetzung erforderlich ist sowie die Verortung verschiedентlicher inhaltlicher Themen im Modulhandbuch.

## 1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkrStv und §§ 3 bis 8 und §24 Abs. 3 MRVO)

Kriterium	Sachstand / Bewertung	Entscheidungsvorschlag		Verantwort- lich	Bezug zur MRVO
		Krite- rium ist erfüllt	Kriterium ist nicht erfüllt. Das Gutachter*innengre- mium schlägt folgende Auf- lage(n) vor:		

<b>Studienstruktur</b>	<input type="checkbox"/> Bachelor <input checked="" type="checkbox"/> Master	JA			Art §3
<b>Studiendauer</b>	<input checked="" type="checkbox"/> MA mit Regelstudienzeit 5 Semester in Teilzeit	JA; 6 Semester bei 120 CP			§3
<b>Studiengangprofil</b>	<input checked="" type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> forschungsorientiert <input type="checkbox"/> lehramtsbezogen	JA			§4
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<input type="checkbox"/> MA: erster berufsqualifizierender HS-Abschluss (ersetzt durch Eingangsprüfung) <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildende Studiengänge i.d.R. nicht unter 1 Jahr berufspraktische Erfahrung		<p>Auflage: Anpassung der Zulassungsordnung: Anstelle der „100-tägigen Berufs- bzw. Praxiserfahrung“ muss eine „in der Regel einjährige Berufs- bzw. Praxiserfahrung“ in Satz (1) Abs. b) beschrieben werden.</p> <p>Empfehlung: Anpassung der Zulassungsordnung: Ein Nachweis der künstlerischen Eignung, insbesondere bzgl. des Umgangs mit Material, über die Vorlage einer Mappe.</p>		§5
<b>abschluss und -bezeichnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Master of Arts (Kunsttherapie) <input checked="" type="checkbox"/> Diploma supplement	JA			§6
<b>Modularisierung</b>	<p>1. Module sind thematisch und zeitlich abgegrenzt;</p> <p>2. pro Modul max. 2 Semester;</p> <p>3. Modulbeschreibung entspr. der KH-Vorlage</p>	<p>1. JA</p> <p>2. JA</p> <p>3. JA</p>			§7



<p><b>Leistungs- punkte- system</b></p>	<p>1. mind. 5 CP / Modul 2. max. 30 CP / Semester; 3. Modulabschluss (nicht zwingend als Prüfung); 4. MA: 300 ECTS; 5. MA-Thesis 15-30 ECTS</p>	<p>1. JA 2. JA 3. JA 4. 120 CP 5. 18 CP</p>			<p>§8</p>
<p><b>Anerken- nung und Anrech- nung von Leistun- gen</b></p>	<p>Vgl. StudPO § 44 Abs. 10, 11, 12 und Zulassungsordnung § 22 zum Studiengang Kunsttherapie; vgl. Praktikumsvereinbarung</p>	<p>JA</p>			<p>Art. 2 Abs. 2 StAkk-reStV</p>

## 2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Prüfung der Gutachtenden bezog sich insbesondere auf die Qualifikationsziele zum Studiengang, die Transparenz und Dokumentation der Prozesse, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit und das Prüfungssystem. Zentrale Themen im Rahmen der Begutachtung bezogen sich dabei auf die transparente Darstellung der Unterscheidung von Wissenschaftlicher Weiterbildung und Masterstudiengang sowie auf die Art der Prüfung der künstlerischen Eignung in Bezug auf die Zulassung. Des Weiteren wurde von den Gutachtenden diskutiert, dass Selbsterfahrung als studienintegriert und damit verpflichtend in der Studien- und Prüfungsordnung verortet sein muss (was nach sich zieht, dass auf entstehende Kosten vor Studienbeginn hingewiesen werden muss). Im Hinblick auf die inhaltliche Schärfung sollen die Empfehlungen des Verbands DFKGT bzgl. des Curriculums für Kunsttherapie im Alter wie auch Kinder- und Jugendpsychiatrische Themen im Modulhandbuch dargestellt werden; Querschnittsthemen (Behinderung, Migration, Gender/Diversity) sowie berufspolitische Aspekte sollen ebenfalls explizit im Modulhandbuch verankert werden.

### 2.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (StAkkVO §§ 11-21)

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (vgl. QB-Abschnitt 2.1 und 2.2)

**Sachstand.** Das Qualifikationsziel des KTM ist es, kunsttherapeutisch tätig zu sein. Die Voraussetzung der qualifizierten berufspraktischen Erfahrung wird im Konzept zur Erreichung der Qualifikationsziele berücksichtigt.

Nach Abschluss der Weiterbildung sind die Teilnehmenden befähigt,

- human-, sozial- und gesundheitswissenschaftliches sowie berufsrechtliches Grundlagenwissen der Kunsttherapie anzuwenden und zu reflektieren,
- Fach- und Methodenwissen sowie wissenschaftliches Arbeiten gezielt anzuwenden und die Fähigkeit, sich eigenständig neues Wissen und Können anzueignen, einzusetzen,
- kunsttherapeutische Kompetenzen in der Anwendung im Praxisfeld mit vielfältigen Methoden und Interventionen zu entwickeln und multimodale Herangehensweisen umzusetzen,
- anwendungsrelevantes Handlungswissen einzuüben, selbst erfahrend zu reflektieren und in Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens kritisch-konstruktiv einzusetzen,

- berufsfeldbezogen interdisziplinär, klinisch- oder pädagogisch-teamorientiert zu denken und ethisch verantwortlich zu handeln,
- Dokumentation und Evaluation kunsttherapeutischer Prozesse durchzuführen,
- in Werkstatt- und Atelierräumen künstlerisch-praktisches und kunsttherapeutisch-methodisches Gestalten / Arbeiten individuell einzuüben und gleichzeitig eine reflektierte Atmosphäre und damit einhergehende Organisation der Materialbereitstellung zu leisten.

**Bewertung:** Die Gruppe der Gutachtenden würdigt anerkennend, dass die Teilnehmenden über die genannten Qualifikationsziele die Befähigung zu einer kunsttherapeutischen Tätigkeit erreichen. Die Ausbildungsstandards der Berufsverbände DFKGT e.V. und des DGKT e.V. werden erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag:** Das Kriterium ist erfüllt.

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (vgl. QB Abschnitt 3)**

#### **- Curriculum**

Die Basisphase umfasst ein Modul mit 3 Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme an diesen Orientierungsseminaren dient der Einführung in die Kunsttherapie und in die praktische Tätigkeit. Diese Lehrveranstaltungen sind verpflichtend und müssen vor Beginn der Intensivphase besucht werden. Anschließend kann die Intensivphase besucht werden. Den Abschluss bilden eine schriftliche Abschlussarbeit sowie ein Abschlusskolloquium inkl. Präsentationsprüfung.

*Begleitende Mentor\*innengruppen:* Die Seminare werden während der Intensivphase durchgängig begleitet und betreut von einem\*r Mentor\*in. Die Termine finden regelmäßig zwischen den Seminaren statt, zusätzlich wird 2-3-mal pro Intensivphasenjahr in der Großgruppe mit dem\*r Mentor\*in der Entwicklungsprozess der Gesamtgruppe mit kunsttherapeutisch-supervisorischen Methoden betrachtet.

*Künstlerische Werkstatt:* Zur Vertiefung und Exploration eigener künstlerisch-kreativer Prozesse werden in Atelier und Werkstatt der Hochschule Termine in der „Künstlerische Werkstatt“ angeboten. Hierbei stehen die Entwicklung eigener Ideen und Sichtweisen, sowie die forschende Beschäftigung mit der Umwelt und Bildwelt im Mittelpunkt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit sich gemeinsam über Arbeitsergebnisse auszutauschen und sich gegenseitig zu inspirieren. Die Werkstattstunden werden von Dozierenden begleitet, die außerdem anhand der konkreten Situation im Raum die Organisation von Werkstatt und Atelier vermitteln.

*Individuelle methodisch-künstlerische Projekte:* Es können eigene, selbständige Projekte in künstlerischen, kunsttherapeutischen oder methodischen Feldern entwickelt und durchgeführt werden.

*Praktikum, Supervision, Selbsterfahrung:* In der zweieinhalbjährigen Intensivphase sind mindestens ein Praktikum, die Supervision und die Selbsterfahrung zu erbringen. Die Praktikumsplätze sind in der Regel im präventiven, klinisch-psychozialen oder rehabilitativen Bereich und mit einem Praktikumsbericht abzuschließen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf:** Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut, die Entwicklung der Kompetenzen ist sehr gut sichtbar. Die Inhalte bauen aufeinander auf und werden durch Exkursionen sowie Mentor\*innengruppen, künstlerische Werkstatt, Praktikum, Supervision und Selbsterfahrung ergänzt.

Aus Sicht der Gutachtenden ist nicht klar, ob die Empfehlungen des Verbands DFKGT in Bezug auf Geragogik sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie ausreichend verankert sind. Die Themen Behinderung, Migration und Gender/Diversity sind als Querschnittsthemen gut erkennbar, sollten jedoch ebenso wie berufspolitische Aspekte im Modulhandbuch fixiert werden.

Die Gruppe der Gutachtenden nimmt zur Kenntnis, dass die hohen Selbststudiumsanteile von den Studierenden, die einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, als gut machbar angesehen werden, weil vieles in den Beruf übertragen werden kann.

Die Gutachtenden plädieren nachdrücklich dafür, die Selbsterfahrung im Curriculum zu verankern, damit sowohl inhaltlich wie auch in Bezug auf die Kosten Planungssicherheit für die Studierenden besteht.

**Entscheidungsvorschlag:** Das Kriterium ist nicht erfüllt.

**Die Gruppe der Gutachtenden legt folgende Empfehlungen fest:**

- Die Themen Gerontopsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie sollen erkennbar verankert werden.
- Das Thema Geriatrie im klinischen Arbeitsfeld soll in das (klinische) Modul 5 aufgenommen werden (anstelle im jetzigen Modul 6).
- Die Querschnittsthemen Behinderung, Migration und Gender/Diversity sollen an entsprechenden Stellen im Modulhandbuch benannt werden, um sicherzustellen, dass deren Inhalte bearbeitet werden.

**Die Gruppe der Gutachtenden legt folgende Auflage fest:**

- Selbsterfahrung muss verpflichtender Bestandteil im Curriculum werden; die Angaben zu anfallenden Kosten für die Selbsterfahrung sollte frühzeitig kommuniziert werden.

## - Mobilität

**Sachstand.** Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen inländischen und ausländischen Hochschulen erworben wurden, ist gemäß der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung geregelt. Es ist möglich, an einer ausländischen Hochschule Studienleistungen zu erwerben oder ein Studiensemester zu absolvieren. Die Anerkennung der an einer anderen Hochschule erbrachten Studienleistungen erfolgt individuell auf Antrag.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf.** Die Gutachtenden stellen fest, dass seitens der Studierenden der Wunsch nach mehr Internationalität und weiteren Optionen für Auslandssemester besteht. Aufgrund der Tatsache, dass die Befragten bislang „nur“ Teilnehmende der Wissenschaftlichen Weiterbildung und noch nicht des Studiengangs sind, ist zu erwarten, dass diese Anliegen erreicht werden. Dennoch sollen Studierende mehr in diese Richtung unterstützt werden.

**Entscheidungsvorschlag:** Das Kriterium ist erfüllt.

**Die Gruppe der Gutachtenden legt folgende Empfehlungen fest:**

- Insbesondere internationale Kooperationen sollen deutlicher sichtbar aufgeführt werden.

## - Personelle Ausstattung

Alle Lehrenden haben einen Universitäts- oder Hochschulabschluss, einige können darüber hinaus eine Promotion bzw. Habilitation nachweisen. Alle Lehrenden verfügen über eine langjährige Berufserfahrung in einem Bereich der künstlerischen Therapien. Das Spektrum umfasst dabei sowohl Kunst als auch Musiktherapie in klinischen oder pädagogischen Praxisfeldern, oder in eigener Praxis/Atelier. Einige der Dozierenden sind professionell freischaffend künstlerisch tätig. Das Gros der Dozierenden ist in einem der beiden Berufsverbände für Kunst- und Gestaltungstherapie (DGKT und DFKGT) organisiert und/oder graduiert.

Es werden regelmäßig Dozierenden-, Leitungs- und Organisationskonferenzen durchgeführt. Ein Beschwerde- und Konfliktmanagement ist definiert und veröffentlicht.

Es steht eine 50%-Stelle Akademische\*r Mitarbeiter\*in zur Verfügung sowie Verwaltungsstelle im Rahmen des IWW (30%), zudem unterstützt eine Hilfskraft mit 12h Stunden / Monat die Leitung des Studiengangs.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf.** Die quantitative und qualitative personelle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden sichergestellt und wird für ausreichend bewertet.

**Entscheidungsvorschlag:** Das Kriterium ist erfüllt.

#### **- Ressourcenausstattung**

Die Organisation obliegt der fachlichen Leitung durch adäquat qualifizierte und kunsttherapeutisch versierte Dozierende (mind. 50 % Stelle akademische\*r Mitarbeiter\*in plus Stundenanteil einer Professur). Sie wird unterstützt durch die Assistenz im IWW (30 % Stelle) und die hilfswissenschaftliche Kraft (12 h / Monat). Kooperierend: Raumplanung und Hochschulkommunikation der KH Freiburg.

Die Teilnehmenden erhalten zu Beginn Zugang zur KH-Lernplattform ILIAS mit umfangreichen Unterlagen. Im Kontext der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 E-Learning und digitale Lehre zum selbstverständlichen Bestandteil des Hochschulbetriebs. Das Videokonferenz-System Alfaview ermöglicht ab dem Sommersemester 2020 synchrone Lehre. Lehrende und Studierende werden von einem Referat Digitale Lehre unterstützt.

Die Katholische Hochschule ist der Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes (DCV) angeschlossen. Eine Fachbibliothek wurde mit Mitteln der CEDA-Förderung aufgebaut (Standort Caritas-Bibliothek). Diese wird kontinuierlich weiter bestückt.

Raumausstattung: In den Seminar- und Werkräumen sind Tische, Stühle, Malwände / Staffeleien vorhanden.

Materialien: Die selbsterfahrungsgestützte Vermittlung der Inhalte findet mit künstlerischen Materialien statt, die sämtlich bevorratet werden in den Werkräumen. Diese Materialien und die dazugehörigen Utensilien wie Pinsel, Werkzeuge, Papier, plastische Werkstoffe, etc. werden je nach Seminarthema zum Einsatz gebracht. Materialien und Raumausstattung werden kontinuierlich gepflegt und nachgekauft

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf.** Die Ressourcen sind aus Sicht der Gutachtenden sichergestellt.

**Entscheidungsvorschlag:** Das Kriterium ist erfüllt.

#### **- Prüfungssystem**

Der Studiengang fordert 13 Prüfungsleistungen, davon 7 unbenotet. Es liegen vielfältig gestaltete Prüfungsleistungen vor, die Prüfungen sind kompetenzorientiert auf die Kompetenzziele in Wissen, Können und Haltungen ausgerichtet. Die Module umfassen nicht mehr als 2 Semester, sodass der jeweils zugeordnete Leistungsnachweis in diesem begrenzten Zeitraum erworben werden kann. Über die Art der Prüfungen und den Umfang der Leistungsnachweise informieren die Studien- und Prüfungsordnung sowie das Modulhandbuch.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf.** Pro Semester sind gemäß den Richtlinien zur Studiengangsentwicklung der Katholischen Hochschule Freiburg (S. 8) maximal 4 Modulprüfungen zu erbringen, was im vorliegenden Studiengang nicht überschritten wird. Der Studiengang ist demnach studierbar. Die Prüfungsleistungen beziehen sich auf die beschriebenen Qualifikationsziele und sind kompetenzorientiert ausgerichtet. Die hohe Varianz der Prüfungsformen wird von den Gutachtenden positiv beurteilt.

**Entscheidungsvorschlag:** Das Kriterium ist erfüllt.

#### **- Studierbarkeit**

Die Semester sind pro Semester mit jeweils max. 12 LVS (24 Tage) belegt. Im Rückblick beenden ca. 60-80 % der Teilnehmenden innerhalb der geplanten Zeit die (in diesem Bereich identische) Wissenschaftliche Weiterbildung Kunsttherapie. Einige nutzen die Möglichkeit, die selbst zu organisierenden Teile erst im Anschluss zu leisten, 82 % der Teilnehmenden absolvieren dadurch letztlich insgesamt erfolgreich (berechnet über mehrere Jahre). Das Absolvieren der geforderten Module ist planbar und verlässlich belegbar, es gibt keine Überschneidungen, die eine Verzögerung des Abschlusses verursachen würden. Die Struktur und Organisation ermöglichen eine berufs begleitende Teilnahme, der Arbeitsaufwand ist plausibel machbar und in angemessener Zeit zu bewältigen.

Die Wahlmöglichkeit bzgl. der Praktika erscheint aus Sicht der Gutachtenden sehr gut, die Studierenden werden unterstützt, wobei Praktika auch im eigenen beruflichen Arbeitsbereich gemacht werden können. Es sind vielfältige Anrechnungsmöglichkeiten vorhanden. Da das Praktikum nicht am Stück absolviert werden muss, kann es in den eigenen Studien- und beruflichen Ablauf gut integriert werden.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf.** Der Studiengang ist aus Sicht der Gutachtenden gut studierbar.

**Entscheidungsvorschlag:** Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Fachlich-inhaltliche Gestaltung (vgl. QB-Bericht Abschnitt 4)**

##### **- Aktualität**

Es findet eine zukunftsorientierte Auseinandersetzung in Bezug auf aktuelle gesellschaftliche Themen und Anforderungen statt, wie z.B. Nachhaltigkeit, kulturelle Teilhabe und Internationalität, über Kooperationen und Projekte. Beispielsweise wird den Teilnehmenden ein auswirkungsbewusster

und umweltbezogener Umgang mit Materialien vermittelt. Durch die Kooperationen mit „sevingardens“ (<https://sevingardens.eu/>) und mit dem Botanischen Garten der Universität Freiburg kann dieser Prozess in einer institutionellen Verankerung stattfinden und ermöglicht dadurch den Teilnehmenden ein umfangreiches Erfahrungsspektrum mit vielfältigen, synergetischen Bezügen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Die hauptamtlich akademische Mitarbeiterin ist mit den aktuellen berufspolitischen Entwicklungen der privaten und akademischen Aus- und Weiterbildungen vertraut. In aktiver Mitarbeit in der Kommission konnten Qualitätskriterien von Aus- und Weiterbildung mitgestaltet werden und deren Ergebnisse berücksichtigt werden. Im DFKGT e.V. sowie im DGKT e.V. ist die KH Freiburg als Ausbildungsinstitut registriert.

Seit 2018 bestehen weitreichende internationale Vernetzungen. Es nehmen kontinuierlich Erasmus-Studierende der La Salle Universität in La Paz, Bolivien, am Modul 1 ‚Einführung in die Kunsttherapie‘ teil. Im März 2023 fand ein digitaler Workshop zum Thema ‚Art and cultural participation‘ im Rahmen der Projektwoche an der La Salle Universität in La Paz statt. Digitale Workshops und Lehrveranstaltungen sind auch zukünftig seitens der La Salle Universität angefragt und geplant.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf.** Aus Sicht der Gutachtenden werden aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen angemessen aufgegriffen und hinsichtlich der zukünftigen Bedeutung reflektiert.

**Entscheidungsvorschlag:** Das Kriterium ist erfüllt.



## 3. Begutachtungsverfahren

### 3.1 Allgemeine Hinweise

Es gibt keine Hinweise auf Besonderheiten des Verfahrens. Die Auflagen wurden inhaltlich im Konsens erarbeitet; die Entscheidung für die genannten Auflagen wurde jeweils einstimmig getroffen.

### 3.2 Rechtliche Grundlagen

Aufgrund des Beschlusses der AHPGS vom 16.12.2021 zur erneuten Systemakkreditierung der Katholischen Hochschule Freiburg ist das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge sicher zu stellen. Studiengänge, die die interne Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems erfolgreich durchlaufen haben, sind akkreditiert.

Der Masterstudiengang "Kunsttherapie" wurde gemäß der Akkreditierungsordnung der Katholischen Hochschule vom 17.11.2021 darauf geprüft, ob Vorgaben des LHG Baden-Württemberg, die Regeln des deutschen Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) sowie die Vorgaben der Studienakkreditierungsordnung Baden-Württemberg erfüllt sind. Ferner wird geprüft, ob die Vorgaben relevanter Qualifikationsrahmen, die gesetzten Qualifikationsziele und Qualitätsstandards der Hochschule erreicht werden.

Gemäß der Akkreditierungsordnung ist die Prüfung des Studienprogramms durch eine „erweiterte Kommission interne Akkreditierung“ (eKiA), an der auch externe Gutachter\*innen teilnehmen, Teil der internen Akkreditierung. Die externen Gutachter\*innen haben ihre Unbefangenheit ausdrücklich erklärt.

### 3.3 Gutachter\*innengremium

Die Gruppe der Gutachter\*innen setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

- Hochschullehrer\*innen: intern: Prof.in Dr. W. Göhner (Vorsitz Kommission interne Akkreditierung), Prof. Dr. Michael Doh, Prof. Dr. Frank Luck
- Hochschullehrer\*innen extern: Prof.in Dr. Rabea Müller, Alanus Hochschule Bonn, Prof.in Ursula Knott, KHSB Berlin
- Studentische Vertretung extern: Pauline Klimpel, Alanus Hochschule Bonn
- Vertreterin der Berufspraxis: Dr. medic. Johanna Masuch, Klinikum Nürnberg

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

Im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden an der KH Freiburg verschiedenste Daten zum Studiengangsmonitoring erhoben und ausgewertet. Der Einblick in die Daten zur (bisher) Wissenschaftliche Weiterbildung bzgl. Notenverteilung, Abschlussquote nach Geschlecht und Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit hat keine Auffälligkeiten erbracht.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Dokumentation:	23.8.2023
Zeitpunkt der Begehung:	5.12.2023
Erstakkreditiert am: Begutachtet durch:	03. Juli 2024 (Senatstermin) bis 31.08.2030 Begutachtet durch QM-System der Hochschule, Akkreditiert durch Katholische Hochschule Freiburg
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Rektorin, Studiengangsleitung, QMB, Studierende, Lehrende, Leitung Prüfungsamt
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus I der Katholischen Hochschule